

# Öffentliche Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sickental“, OT Hochdorf, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 24.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sickental“, OT Hochdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten maßstabslosen Lageplan vom 10.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 506, 508, 511/2, 513/1 und 513/4. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 7.200 m<sup>2</sup>.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Erfordernis und Ziele der Planung

Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu können, soll auch im OT Hochdorf ein neues Wohngebiet geschaffen werden.

Das Gebiet zwischen dem bestehenden Erschließungsring Römerweg/Frankenweg und der nördlich gelegenen Bebauung an der Hölderlinstraße liegt derzeit brach und soll einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Das Plangebiet ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Sickental“ erforderlich.

Für Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend. Es wird daher gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Eberdingen, den 30.10.2019

Peter Schäfer  
Bürgermeister